

Der Einfluß der Tarifierhöhungen auf die Nahrungsmittelpreise.

Eisenbahnminister Dr. Freiherr v. Banhaus hat zwei kürzlich eingebrachte Interpellationen der Abgeordneten Dr. v. Baechle und Dr. Schbester, betreffend die Tarifierhöhung für Nahrungsmittel, in folgender Weise beantwortet:

„Im Laufe des Krieges sind fast in allen Ländern die Eisenbahntarife erhöht worden. Die Ursache hierfür liegt in der enormen Steigerung der persönlichen und sachlichen Ausgaben der Eisenbahnen. Auch die österreichischen Staatsbahnen konnten sich mit Rücksicht auf ihre ungünstige finanzielle Lage der Notwendigkeit nicht entziehen, eine den gesteigerten Selbstkosten entsprechende allgemeine Erhöhung der Tarife zur Durchführung zu bringen. Wenn auch bei diesen Maßnahmen die Nahrungsmittel und Bedarfsartikel nicht ausgenommen werden konnten, so wurde doch gerade hinsichtlich dieser Artikel bei den Tarifierhöhungen auf die gegebenen Verhältnisse die weitestgehende Rücksicht genommen. Angesichts der um ein Vielfaches gestiegenen Preise kann die durchgeführte Erhöhung der Beförderungskosten wegen ihrer relativen Geringfügigkeit für die Preisbildung überhaupt nicht ins Gewicht fallen. Die Beförderung der Lebensmittel erfolgt entweder als Güter oder als Frachtgut. Was das Gütergut betrifft, so ist eine Reihe der wichtigsten Nahrungsmitteln wie Brot, frisches Gemüse, Kartoffeln, Milch und Obst nach wie vor in der Klasse der ermäßigten Güter verblieben. Allerdings mußten den gesteigerten Selbstkosten entsprechend auch die Frachgebühren für ermäßigtes Güter gegenüber den bisherigen Sätzen erhöht werden. Die Erhöhung der Beförderungskosten für diese ermäßigten Güter bewegt sich durchaus in mäßigen Grenzen, denn sie beträgt beispielsweise bei Gemüse und Obst für je 1 Kilogramm der Ware bei Entfernungen von 30, bezw. 300 Kilometern nur 0.89, bezw. 3.04 Heller. Abgesehen davon hat das Eisenbahnministerium bereits im Frühjahr 1917 die Verfügung getroffen, daß die Beförderung von Gemüse, Obst, Fleisch, Fischen, Butter, Milch, Hefe u. a. Lebensmitteln auch bei Aufgabe als Frachtgut stets mit den günstigsten, rasch fahrenden Zügen durchzuführen ist, so daß auch bei Zahlung der gewöhnlichen Fracht die Beförderung dieser Artikel so rasch, als dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen eben möglich ist, erfolgt. Für die Beurteilung der tatsächlichen Wirkungen der Tarifierhöhung auf die Preise der Nahrungsmittel kommt daher vor allem die Frage in Betracht, welche Erhöhung die Beförderungskosten für je ein Kilogramm der betreffenden Ware bei Aufgabe als Frachtgut erfahren haben. Diese Erhöhung beträgt auf Entfernungen von 30, 300 und 600 Kilometern: Für Fleisch bei Auslieferung als Stückgut Kr. —.73, 3.55 und 7.30, in halben Wagenladungen Kr. —.30, 1.54 und 2.54, frisches Obst in ganzen Wagenladungen Kr. —.17, —.26 und —.31, Getreide, Hülsenfrüchte und Kartoffeln bei Auslieferung als Stückgut Kr. —.45, 1.68 und 2.68, in halben und ganzen Wagenladungen Kr. —.16, —.16 und —.16, für raffinierten Zucker als Stückgut Kr. —.73, 3.55 und 7.30, in halben Wagenladungen Kr. —.16, —.16 und —.16, in ganzen Wagenladungen Kr. —.19, —.56 und —.94. Bei Milch beträgt die Erhöhung für 100 Liter in den hier hauptsächlich in Betracht kommenden kurzen Entfernungen von 10, 20, 50 und 100 Kilometern: Bei Auslieferung als Güter Kr. —.72, —.80, 1.05 und 1.48, bei Auslieferung als Frachtgut Kr. —.30, —.30, —.30 und —.30. Schon aus den Ziffern geht klar hervor, daß die durchgeführten Tarifmaßnahmen auf die Detailpreise der Nahrungsmittel keinen Einfluß ausüben können. Dies tritt besonders deutlich hervor, wenn das im Nachstehenden an einzelnen Beispielen dargelegte Verhältnis zwischen den Beförderungspreisen und den Warenpreisen in der Zeit vor dem Kriege und nach dem 1. Jänner 1918 berücksichtigt wird. So betrug der durchschnittliche Warenpreis für 100 Kilogramm Rindfleisch vor dem Kriege Kr. 165.— gegenüber heute Kr. 1000.—, wobei auf einer Entfernung von 150 Kilometern an Fracht für 100 Kilogramm (bei Auslieferung als halbe Wagenladung) vor dem Kriege Kr. 1.68 gegenüber gegenwärtig Kr. 2.54 zu entrichten waren, so daß vor dem Kriege die Fracht 1% vom Warenpreise betrug, während sie gegenwärtig bloß 0.3 von Hundert beträgt. Bei Butter, deren durchschnittlicher Warenpreis für 100 Kilogramm vor dem Kriege Kr. 360.— betrug und im Herbst 1917 auf Kr. 1580 gestiegen ist, hat sich dieses Verhältnis von 0.7% auf 0.3% geändert. Das Eisenbahnministerium hat nicht unterlassen, Erhebungen in der Richtung zu pflegen, ob und inwieweit die Ende 1917 eingetretene Tarifierhöhung tatsächlich eine Steigerung erfahren haben. Ich bin nun in der Lage, darauf hinweisen zu können, daß nach einem mir in den jüngsten Tagen zugekommenen Berichte der Wiener Marktinspektion derartige Preissteigerungen nicht zu verzeichnen sind und in Anbetracht der verschwindenden auf die Verkaufseinheit entfallenden Beträge auch in Zukunft nicht gewärtigt werden.